



## Aktuelle Information zur Modulprüfung BASA 10 im SoSe 2020

Liebe Studierende,

aus aktuellem Anlass haben wir die Modalitäten für die Ermöglichung der Prüfung zum Abschluss von Modul "BASA 10 - Gesellschaftliche Ausschließung und Partizipation" den gegebenen Möglichkeiten wie folgt angepasst:

1. Wir müssen auf das HIS-basierte Wahl- und Zuordnungsverfahren zu den Prüfungskommissionen verzichten. Dafür wären Prozesse zwischen den Verantwortlichen in Modul- und Studiengangsleitung erforderlich, die aufgrund der Einstellung des Präsenzbetriebs der Hochschule z.Zt. nicht möglich sind. Stattdessen werden alle Kandidat\*innen für die Modulprüfung durch die Prüfungsabteilung nach Zufallsprinzip auf die zehn verfügbaren Prüfungskommissionen verteilt (dieses Verfahren war bis 2015 die Regel). Die Bekanntgabe erfolgt voraussichtlich nach dem 20.4.
2. Die Prüfungen sind - vorbehaltlich weiterer möglicher Maßnahmen im Zuge der Pandemie - für den 29. und 30. Juni 2020 angesetzt. Jede Einzelprüfung umfasst 20 Minuten. Im Zentrum steht ein von den Prüfungskandidat\*innen vorzulegendes Thesenpapier (siehe Hinweise dazu in der Anlage). Dieses soll auf das Modulthema "Gesellschaftliche Ausschließung und Partizipation" bezogen sein und von den Kandidat\*innen im Rahmen eines kurzen Referats (ca. 10 Minuten) mündlich erläutert werden. Im Anschluss besteht die Möglichkeit für Nachfragen zu den vorgetragenen Thesen seitens der Prüfungskommission.
3. Hinsichtlich der weiteren konkreten Eingrenzung des Themas steht es ihnen als Studierende frei, mögliche Schwerpunkte und Fragestellungen nach eigenen Interessen selbst festzulegen. Wir weisen aber darauf hin, dass die Texte und Themen der Lehrveranstaltungen des Moduls BASA 10 (sowohl aus den Präsenzveranstaltungen des vergangenen Wintersemesters, als auch aus dem laufenden Sommersemester) dafür herangezogen werden können. Zudem sollen sie mindestens zwei Texte auswählen und diese dem Thesenpapier bzw. ihrem darauf basierenden Referat zugrundelegen.
4. Sollte die Modulprüfung zu den o.g. Terminen nicht in Form einer mündlichen Präsenzprüfung stattfinden können, eröffnen wir die Möglichkeit das Thesenpapier als schriftlich ausformuliertes Referat im PDF-Format digital einzureichen und das Modul auf diese Weise abzuschließen. Über konkrete Fristen etc. werden wir dann im Bedarfsfall informieren.
5. Zu sonstigen Prüfungsfragen bitten wir darüber hinaus die Mail des Präsidenten vom 23. März (Betreff: Prüfungsrelevante Regelungen zu schriftlichen Ausarbeitungen - aktuelle Situation) zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen,

Prof. Dr. Jörg Reitzig

(Modulverantwortlicher)

31.3.2020